

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 19.03.2019

zu Ltg.-575/A-4/56-2019

-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 19. März 2019

LHSTV-P-L-397/121-2019

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Ing. Martin Huber betreffend Verwendung der eingehobenen Gelder aus der Seuchenvorsorgeabgabe, zu Zahl Ltg.-575/A-4/56-2019, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Zu Frage 1:

Die Gemeinden sind gem. § 9 Abs. 1 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz mit der Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe beauftragt. Dafür gebührt den Gemeinden gem. § 9 Abs. 5 eine Entschädigung im Ausmaß von 5 % des abzuführenden Betrages.

Zu Frage 2:

Der Budgetposten 1/74927 wird zur Gänze für den Tiergesundheitsdienst verwendet. Die eingesetzten Finanzmittel sind am jeweiligen Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich (Landeshomepage) einzusehen.

Zu Frage 3:

a) Budgetposten 51245 Pandemievorsorge:

Diesen Budgetposten verantwortet die Abteilung Gesundheitswesen (GS1), er fällt damit nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.



b) Budgetposten 52802 Tierseuchenvorsorge:

Durch die Seuchenvorsorgeabgabe zur Verfügung stehende Mittel werden für folgende Aufgaben verwendet:

- 1) Die Sammlung von verendeten Nutz-, Heim- und Wildtieren erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen, und wird durch die Seuchenvorsorgeabgabe finanziert. Durch das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in der Tschechischen Republik ist die Sammlung von verendetem Schwarzwild besonders wichtig. Gemäß Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen BGBl. 2017 II 167, müssen sonstige bei der Jagd angefallene Tiermaterialien möglichst einer seuchensicheren Entsorgung zugeführt werden.

- 2) Die rasche, geordnete und sachgerechte Tierkörperbeseitigung ist die wichtigste Vorbeugemaßnahme gegen Tierseuchen. Mit den vorhandenen Mitteln wird ein landesweites Netz von über 100 Sammelstellen für die Abgabe von toten Heimtieren, Siedlungsabfällen und tierischen Abfällen aus Haushalten betrieben.
Dafür werden laufend gekühlte Sammelbehälter angeschafft und nicht mehr reparaturfähige Geräte ersetzt.
Die Bürgerinnen und Bürger können ihre tierischen Abfälle kostenlos bei den Sammelstellen abgeben. Die Kosten für diese Sammelstellen steigen jährlich, da das Angebot dieser Entsorgungsschiene von den Bürgern immer mehr angenommen und genutzt wird.

- 3) Für den Einsatz im Seuchenfall werden Geräte (z.B. Desinfektionsgeräte) finanziert.

Alle getroffenen Maßnahmen sind durch gesetzliche Bestimmungen geregelt (NÖ Tiermaterialienverordnung LGBl. 6440/1; NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz LGBl. 3620). Die eingesetzten Finanzmittel sind am jeweiligen Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich einzusehen.

c) Budgetposten 74927 LF3:

Siehe Frage 2.

d) Budgetposten 74915 Veterinärangelegenheiten:

Dieser Budgetposten, den es schon vor der Seuchenvorsorgeabgabe gab, wird für kleinere Ausgaben im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung verwendet. Aus ihm wird zum Beispiel der Impfstoff gegen den Rauschbrand finanziert. Die Projekte zu diesem Budgetposten sind 2019 die gleichen wie in den Jahren 2015 bis 2018. Die eingesetzten Finanzmittel sind am jeweiligen Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich einzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.